

**Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr. 878/2018
Fortführung des Grundlagenvertrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH unter
Berücksichtigung der Ausgestaltung des „Kulturpaktes“ mit dem Freistaat Sachsen,
sowie der finanzierungskonformen Änderung des Gesellschaftervertrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Zwickau folgend, sind die unter Pkt. 3 in der Anlage 2a und die unter Pkt. 4. Anlage 3a, Seite 7 §§ 17 und 18 aufgeführten Änderungen Teil des Beschlussvorschlages (farblich rot aufgeführt in der ergänzten Vorlage und im Austauschblatt, als Anlagen ausgereicht).

Der Beschlussvorschlag lautet **neu**:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Plauen als Gesellschafterin der Theater Plauen-Zwickau gGmbH bekennt sich zur Beantragung der durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des „Kulturpaktes“ bereitgestellten Fördermittel. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter auf die Beendigung der Haustarifverträge zum 31.12.2018 hinzuwirken.
2. Die Stadt Plauen wird entsprechend der Förderbedingungen die geforderten Eigenanteile zur Finanzierung der Mehraufwendungen in den Jahren 2019 bis 2022 entsprechend der Anlage 1 tragen. Die entsprechende Erhöhung der städtischen Ausgleichszahlungen an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH wird in den Haushaltsplan der Stadt Plauen eingestellt. Die Stadt Plauen beabsichtigt unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen in den Jahren 2023 und 2024 die geforderten Eigenanteile zur Finanzierung der Mehraufwendungen entsprechend der dann geltenden Förderbedingungen zu tragen.
3. Der Grundlagenvertrag zwischen den Städten Zwickau und Plauen über die Sicherung der Theater-Plauen- Zwickau gGmbH vom 20.01.2004, welcher zuletzt am 21.05.2015 geändert wurde, wird in Form des als **Anlage 2 a (siehe ergänzte Vorlage)** beigefügten Änderungsvertrags an den aus den Beschlusspunkten 1 und 2 resultierenden Finanzierungsbedarf angepasst und vorfristig bis zum 31.12.2022 verlängert.
4. Der Gesellschaftsvertrag der Theater Plauen-Zwickau gGmbH wird gemäß **Anlage 3a (einschl. Austauschblatt zum GV Seite 7 §§ 17 und 18)** geändert.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im weiteren Verfahren abweichenden Formulierungen zuzustimmen, sofern diese redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Beteiligungsrechte der Stadt Plauen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Oberdorfer


Steffen Zenner